



RECHTE

DER OPFER VON STRAFTATEN

Wenn Sie Opfer einer Straftat wurden, haben Sie das Recht:

Als Opfer anerkannt und in einer respektvollen, einfühlsamen, individuellen, professionellen und diskriminierungsfreien Art und Weise behandelt zu werden;

Sich die Ausgaben, die Ihnen aufgrund Ihrer aktiven Teilnahme im Strafverfahren entstanden sind, im Einklang mit Ihrer Stellung in dem betreffenden Strafrechtssystem erstatten zu lassen;

Informationen über Ihre Rechte zu erhalten, insbesondere über die zur Verfügung stehende Unterstützung, den Ablauf einer Anzeigeerstattung, Schutzmaßnahmen, rechtlichen Beistand und Prozesskostenhilfe, Entschädigung und Kostenerstattung, u.a.;

Von einer Person Ihrer Wahl begleitet zu werden, wenn Sie Hilfe benötigen, um zu verstehen und verstanden zu werden;

Eine schriftliche Bestätigung Ihrer förmlichen Anzeige mit Angabe der grundlegenden Elemente der angezeigten Straftat zu erhalten;

Die Anzeige in einer Sprache zu erstatten, die Sie verstehen oder dabei die erforderliche sprachliche Hilfe zu erhalten;

Ihre individuellen Schutzbedürfnisse einschätzen zu lassen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen schützen zu lassen;

Gegebenenfalls eine Entscheidung über die Entschädigung durch den Straftäter zu erwirken;

So wenig wie möglich und auch nur dann vernommen zu werden, wenn Vernehmungen für die Zwecke der strafrechtlichen Ermittlungen unbedingt erforderlich sind;

Dolmetschleistungen während einer Vernehmung oder Anhörung vor Gericht in Anspruch zu nehmen und eine Übersetzung der für die Ausübung Ihrer Rechte wesentlichen Informationen zu erhalten, insbesondere von jeder Entscheidung mit der ein Strafverfahren beendet wird;

Die Überprüfung einer Entscheidung über den Verzicht auf Strafverfolgung zu verlangen;

Im Strafverfahren gehört zu werden und Beweismittel beibringen zu können;

Vor, während und für einen angemessenen Zeitraum nach Abschluss eines Strafverfahrens kostenlos Zugang zu Opferunterstützungsdiensten zu erhalten, die dem Grundsatz der Vertraulichkeit verpflichtet sind;

Im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen nach Anzeige der Straftat ohne ungerechtfertigte Verzögerung vernommen zu werden;

Prozesskostenhilfe zu erhalten, wenn Sie als Partei im Strafverfahren auftreten;

Zu verstehen und verstanden zu werden durch Kommunikation in einfacher und verständlicher Sprache;

Die im Rahmen der Strafverfahren beschlagnahmten Vermögenswerte, die für eine Rückgabe in Frage kommen, unverzüglich zurückzuerhalten, es sei denn, die Vermögenswerte werden zum Zwecke des Strafverfahrens benötigt;

Zu entscheiden, dass Sie keine Informationen über Ihren Fall erhalten wollen, es sei denn, die Informationen müssen aufgrund Ihres Rechts auf aktive Teilnahme am Strafverfahren erteilt werden;

Vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltungsmaßnahmen geschützt zu werden, insbesondere vor der Gefahr einer emotionalen und psychischen Schädigung, wozu auch der Schutz Ihrer Würde bei der Vernehmung oder bei Zeugenaussagen gehört;

Ein Zusammentreffen mit dem Straftäter in Gebäuden, in denen das Strafverfahren verhandelt wird, zu vermeiden, es sei denn, das Strafverfahren erfordert ein solches Zusammentreffen;

Von der Freilassung oder Flucht der Person, die wegen der gegen Sie verübten Straftat in Untersuchungshaft genommen wurde, strafrechtlich verfolgt wird oder verurteilt wurde, in Kenntnis gesetzt zu werden, zumindest in den Fällen, in denen für Sie eine Gefahr besteht oder das Risiko einer Schädigung festgestellt wird;

Zugang zu sicheren und fachgerechten Wiedergutmachungsdiensten zu haben, was jedoch voraussetzt, dass die Einwilligung zur Teilnahme am Verfahren aus freien Stücken und in Kenntnis der Sachlage erfolgt, der Täter den zugrunde liegenden Sachverhalt der Straftat zugegeben hat, die Vereinbarung freiwillig ist und die Vertraulichkeit im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens gewahrt bleibt;

So wenig wie möglich und auch nur dann medizinisch untersucht zu werden, wenn medizinische Untersuchungen für die Zwecke der strafrechtlichen Ermittlungen unbedingt erforderlich sind;

Von Ihrem rechtlichen Vertreter und einer Person Ihrer Wahl begleitet zu werden;

Geschulte und qualifizierte Fachkräfte in Anspruch zu nehmen, die einen unvoreingenommen, respektvollen und professionellen Umgang mit Opfern pflegen.

Maßnahmen zum Schutz Ihrer Privatsphäre in Anspruch zu nehmen, wozu die Berücksichtigung der persönlichen Merkmale und Ihr Recht sowie das Recht Ihrer Familienangehörigen am eigenen Bild gehören;

Informationen zu Ihrem Fall zu erhalten, insbesondere Informationen über jede Entscheidung, auf Ermittlungen zu verzichten oder diese einzustellen oder den Täter nicht strafrechtlich zu verfolgen, Zeitpunkt und Ort der Hauptverhandlung, die Art der gegen den Täter erhobenen Beschuldigungen, u.a.;

WENN SIE OPFER EINER STRAFTAT IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT ALS IHREM WOHNSTAZSTAAT WURDEN:

Haben Sie das Recht, dass Ihre Aussage unmittelbar nach der Anzeige der Straftat aufgenommen wird.

Wenn Sie nicht in der Lage waren, in dem Mitgliedstaat Anzeige zu erstatten, in dem die Straftat verübt wurde, können Sie Anzeige bei den zuständigen Behörden Ihres Wohnsitzmitgliedstaats erstatten, die dann dafür Sorge tragen, dass die Anzeige an die zuständige Behörde des Mitgliedstaats übermittelt wird, in dem die Straftat verübt wurde.

Die Behörden des Mitgliedstaats, in dem die Straftat verübt wurde, sind bei der Vernehmung von Opfern mit Wohnsitz im Ausland dazu angehalten, nach Möglichkeit von Video- und Telefonkonferenzen Gebrauch zu machen.

infovictims.de



With financial support from the Criminal Justice Programme of the European Union



WEISSER RING



Victim Support Scotland



WEISSER RING
Wir helfen Kriminaltätigen.

Opfer-Telefon
116 006
Bundesweit kostenfrei